



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

17/7741
VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

21. Dezember 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0304#2020/0069-0301 348 Bitte immer angeben!		Andreas Sackreuther andreas.sackreuther@mdi.rlp.de	06131 16-3808 06131 16-17-3808

Sitzung des Innenausschusses am 9. Dezember 2020

TOP 8: Psychosoziale Betreuung in der Polizei

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/7568 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 9. Dezember 2020 wurde die Übersendung des Sprechvermerks zu TOP 8 „Psychosoziale Betreuung in der Polizei“ zugesagt. Ich bitte Sie daher, den nachfolgenden Sprechvermerk den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln:

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Randolf Stich
Staatssekretär



Anlage

Sitzung des Innenausschusses am 9. Dezember 2020

TOP 8: Psychosoziale Betreuung in der Polizei

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/7568 –

Der Polizeiberuf stellt, neben den Anforderungen an die körperliche Fitness, häufig hohe psychische Ansprüche an unsere Beamtinnen und Beamten. Bereits in ihrem Studium an der Hochschule der Polizei werden die jungen Anwärtnerinnen und Anwärtler daher bestmöglichst auf ihren Berufsalltag und dessen Herausforderungen vorbereitet. Bereits hier werden Methoden vermittelt, um mit den Alltagsbelastungen des Berufs möglichst gut umgehen zu können. Dennoch werden Polizistinnen und Polizisten in der Praxis mit Situationen konfrontiert, die einen Menschen überfordern können. Dazu gehören der Umgang mit Verletzten und Toten, das Erleben von Gewalt, insbesondere gegen Frauen und Kinder, Ermittlungen im Kriminalitätsbereich Kinderpornografie, aber auch Gewalterfahrungen gegenüber der eigenen Person.

Auch wenn solche Belastungen häufig subjektiv nicht unmittelbar als solche wahrgenommen werden, können sich daraus Folgen ergeben, die bis hin zu dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen reichen können. Aus der Fürsorgeverpflichtung des Dienstherrn ergibt sich daher der Auftrag, solche Prozesse frühzeitig zu erkennen, ihnen zu begegnen und vorbeugend zu handeln. Die Polizei Rheinland-Pfalz hat früh damit begonnen, sich dieser Thematik zu widmen. Heute können wir zu Recht feststellen, dass eine Vielzahl von Angeboten für unsere Polizeibeamtinnen und -beamten existiert. Diese möchte ich Ihnen gerne im Einzelnen vorstellen.

Bereits vor 25 Jahren wurde in der Polizei die Sozialberatung eingeführt. Hauptamtliche, professionelle Fachkräfte mit abgeschlossenem Studium in Sozialer Arbeit stehen seit dieser Zeit in den Polizeibehörden mit Rat und Tat zur Seite. Sie werden unterstützt von nebenamtlichen, speziell geschulten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den einzelnen Polizeidienststellen. So wird die notwendige Nähe zu den Themen, Frage- und Problemstellungen des Dienstes und auch des privaten Alltags sicher gestellt. Dies gewährleistet frühzeitige Interventionen, um gesundheitlichen Belastungen früh entgegenwirken und so Krankheitsbilder möglichst zu vermeiden. Neben den betroffenen Polizeibeamtinnen und -beamten können hier auch ihre Angehörigen Unterstützung erhalten.



Neben der Sozialberatung steht für belastende Einsatzlagen das Kriseninterventionsteam der Polizei (KIT-Pol) zur Verfügung. Dieses wird von einem Psychologen der Hochschule der Polizei geleitet und ist dort auch organisatorisch angegliedert. Weitere Mitglieder sind die örtlichen Sozialberaterinnen und Sozialberater, die Polizeiseelsorge sowie speziell geschulte Krisenhelferinnen und -helfer aus den Polizeidienststellen. Ihre Aufgabe ist die psychologische Krisenintervention zur Verringerung der Gefahr eintretender posttraumatischer Beschwerdebilder sowie die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Gesundheit und Dienstfähigkeit. Das KIT-Pol ist rund um die Uhr in Rufbereitschaft und kann durch die Führungszentralen der Polizeibehörden jederzeit alarmiert werden.

Bei der schrecklichen Amokfahrt von Trier waren nicht nur Polizeikräfte und Rettungsdienst wenige Minuten nach der Alarmierung vor Ort, auch das Kriseninterventionsteam hat mit sieben Mitgliedern seine Arbeit zügig aufgenommen und zunächst die sukzessive auf die Dienststellen zurückkehrenden Polizeikräfte betreut. Das ist ein Beweis dafür, dass unsere Erstintervention zügig und professionell greift.

Darüber hinaus existieren in den Polizeibehörden Beratungsangebote in unterschiedlicher Ausprägung, darunter auch die Supervision. Diese werden insbesondere in den Bereichen mit hohen psychischen Belastungsfaktoren, wie z. B. bei den Auswertkräften in der Bekämpfung von Kinderpornografie oder den mit Todesermittlungsverfahren betrauten Bediensteten, eingesetzt. Solche Angebote stehen auch für Kommissariats- bzw. Dienstgruppenleiterinnen und -leiter bereit. Die Supervision erfolgt überwiegend in Gruppen, bei Bedarf aber auch einzeln. Die fachliche Anleitung durch geschulte Supervisorinnen und Supervisoren soll es den Einsatzkräften ermöglichen, über Belastendes zu sprechen, von den Beiträgen der anderen Gruppenmitglieder zu profitieren und damit die Belastungen besser verarbeiten zu können.

Die derzeit noch eher heterogene Angebotslandschaft soll möglichst landesweit vereinheitlicht und erweitert werden. Daher habe ich das Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik (PP ELT) damit beauftragt, die bereits bestehenden vielfältigen Beratungsangebote zu erfassen, darüber hinausgehende Bedarfe zu identifizieren und daraus abgeleitet Vorschläge für die zukünftige Ausrichtung der Angebote zu unterbreiten.

Vor dem Hintergrund der aktuell hohen Fallzahlen im Bereich der Bekämpfung von Kinderpornografie wurde der Auftrag an das PP ELT dahingehend konkretisiert, sich konzeptionell mit den speziell dadurch entstehenden Beratungsbedarfen zu befassen und Vorschläge für eine schnelle Umsetzung entsprechender Angebote zu unterbreiten.



Da im Berichts Antrag konkret nach der Funktion des "Kümmerers" und seiner Aufgaben im Kontext zu den bereits genannten Angeboten gefragt ist, möchte ich auch hierauf gerne eingehen.

Die Idee, eine „Zentrale Ansprechpersonen für von schädigenden Ereignissen betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ zu schaffen, kam bereits vor einigen Jahren auf. Ziel war es, die Betroffenen durch die zum Teil komplexen Prozesse im Nachgang belastender Ereignisse zu begleiten. Diese Prozesse und insbesondere die Vielzahl der einzubeziehenden Stellen innerhalb und außerhalb der eigenen Behörde, z. B. die ADD/Schadenregulierungsstelle, Versicherungen, Staatsanwaltschaften oder Gerichte, können die Betroffenen insbesondere dann überfordern, wenn sie sich in psychischen Ausnahmesituationen befinden.

Im Oktober 2017 wurde die Aufgabe für die gesamte Polizeiorganisation grundsätzlich beschrieben und in den Flächenpräsidien im Jahr 2018 umgesetzt. Die "Kümmerer" sind in der Regel Mitarbeitende aus den Organisationsbereichen PV 1 oder PV 3 der Polizeiverwaltung. Ihre Aufgabe ist weder die psychosoziale Betreuung noch ersetzen sie eine Rechtsberatung. Sie sind aber Hilfe bei der Orientierung und somit ein wichtiger Baustein im Sinne der Fürsorgeverpflichtung des Dienstherrn.